KRITISCHE ERÖRTERUNGEN

ÜBER DIE

LIMBURGER CHRONIK.

ERSTER THEIL.

INAUGURAL-DISSERTATION

WELCHE UNTER ZUSTIMMUNG

DER HOCHLÖBLICHEN PHILOSOPHISCHEN FACULTÄT
ZU MARBURG

ZUR ERLANGUNG DER

PHILOSOPHISCHEN DOCTOR-WÜRDE

EINREICHT

ARTHUR WYSS

AUS HOMBURG V. D. HÖHE.

MARBURG.
N. G. ELWERT'SCHE UNIVERSITÄTS-BUCHDRUCKEREI.
1875.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41554412_0230

Unter den Quellen für die Geschichte des vierzehnten Jahrhunderts zeichnet sich die Limburger Chronik durch die reiche Mannigfaltigkeit ihres Inhaltes aus, der nicht, wie das bei den meisten anderen Chroniken dieser Zeit und des Mittelalters überhaupt der Fall ist, blos den historischen Stoff im engeren Sinne umfasst, sondern auch auf kulturhistorische Momente sich erstreckt. In einfacher, aber lebendiger und wirkungsvoller Darstellung, welche bisweilen zu grosser Kraft sich erhebt, erhält der Leser neben den Nachrichten über die Begebenheiten der Zeit die interessantesten Mittheilungen über Lieder, Musik, Waffen, Kleider und viele andere Dinge, über die man anderwärts vergeblich Auskunft suchen würde. Insbesondere sind die durch die Chronik aufbewahrten Reste deutschen Volksgesanges aus dem vierzehnten Jahrhundert für die deutsche Literaturgeschichte von Werth, und für die Kunstgeschichte verdient die merkwürdige Notiz über den Maler Wilhelm zu Cöln[1] hervorgehoben zu werden.

Indessen verstand man diese Vorzüge nicht immer richtig zu würdigen; ja, es gab eine Periode, in der man sie für Schwächen hielt. So ist es durchaus charakteristisch, wenn ein Herausgeber (Neller) im Jahr 1747 bedauert, dass »der Historicus sich hie und dort in Kleinigkeiten aufhalte, zum Exempel mit der Kleider-Mode, mit der Witterung, mit einfältigen Liedgern«.

---

1 Limb. Chron., herausg. v. Rossel S. 70.

Diese beschränkte Auffassung verschwand, als mit dem Wiederaufblühen der deutschen Literatur zugleich das Verständniss für die Schöpfungen früherer Zeiten wuchs, und die Vorkämpfer der neuen Richtung, überall anregend und fördernd, treten uns auch hier entgegen: Herder und Lessing waren es, die zuerst auf den Liederreichthum der Limburger Chronik aufmerksam machten[1].

Aber auch nach der rein historischen Seite hin betrachtet, als Geschichtsquelle für die zweite Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts, verdient unsere Chronik alle Beachtung, wenngleich der Schwerpunkt ihres Inhaltes nicht sowohl in der damals überhaupt zurücktretenden Reichs-, als vielmehr in der Territorialgeschichte, wie solche durch den Wohnort des Verfassers bedingt ward, zu suchen ist. Hauptsächlich sind es die Begebenheiten in der Lahn- und Rheingegend, in Hessen und Westfalen, von denen sie uns berichtet. Zwar werden manche ihrer Angaben durch die darüber vorhandenen Urkunden entbehrlich gemacht, ja selbst berichtigt, indessen liegt doch in den Erzählungen eines mitten in den Ereignissen stehenden Zeitgenossen ein eigener Reiz, und es sind der Punkte nicht wenige, über welche keine Urkunde Aufklärung geben kann, wobei hier nur an die Schilderung der grossen Geisselfahrt und an die vortrefflichen Beschreibungen von Personen, welche der Chronist aus eigener Anschauung kannte, erinnert werden mag.

Sehr hoch endlich würde in sprachlicher Hinsicht der Werth des Werkes anzuschlagen sein, wenn nicht dieses interessante Denkmal deutscher Sprache aus dem Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts nur durch Vermittlung des siebzehnten überliefert wäre, wodurch natürlich die sprachliche Eigenthümlichkeit vielfach getrübt erscheint. In der Fehlerhaftigkeit der Ausgaben

---

1 Herder, Stimmen der Völker in Liedern, Werke z. schönen Literatur und Kunst VII, S. 81; Lessing, z. Gesch. d. deutschen Sprache u. Literatur, bei Lachmann XI, S. 468—491.

und dem Mangel an guten älteren Handschriften ist wohl auch der Grund zu suchen, weshalb das merkwürdige Büchlein in neuerer Zeit noch keine eingehende Bearbeitung erfahren hat.

Die Limburger Chronik wurde zuerst im Jahr 1617 von dem Frankfurter Patricier Johann Friedrich Faust von Aschaffenburg unter dem unpassenden Titel »Fasti Limpurgenses« veröffentlicht und dem Landgrafen Moritz von Hessen gewidmet[1]. Zwei Jahre später erschien eine neue Auflage[2]. Die Seltenheit dieser Ausgaben bewog den Wetzlarer Buchhändler Winckler, das Werk von neuem aufzulegen[3], wobei er sich an dem bereits bei Faust entstellten Texte noch weitere Veränderungen erlaubte. Beachtenswerth ist dieser schlechte Abdruck lediglich wegen der darin als Anhang zuerst mitgetheilten historischen Fragmente, über deren Verhältniss zur Chronik unten zu sprechen sein wird. Ein Theil dieser Zusätze gieng nebst einigen anderen, der nachher zu nennenden Chronik Mechtel's entnommenen in die Ausgabe Vogel's über, welcher nicht nur den verunstalteten Wetzlarer Text zu Grund legte, sondern denselben sogar noch mehr modernisirte[4]. Dagegen hat der letzte Heraus-

1 Gedruckt bei Gotthard Vögelin, 123 Seiten 8°. Die Landesbibliothek zu Cassel besitzt das für Landgraf Moritz bestimmte, von Faust mit einer eigenhändigen Widmung versehene Exemplar.

2 Verlegt durch Gotthard Vögelin 1619, 60 paginirte Columnen fol. (nicht 8°, wie Potthast, Wegweiser S. 311 angiebt). Dedikation und Vorrede an Landgraf Moritz sind weggelassen; im Uebrigen ein (selbst in Bezug auf Druckfehler) völlig unveränderter Abdruck der editio princeps. Vgl. auch die genaue Beschreibung dieses Druckes bei Chrysander, Jahrbücher für musikal. Wissensch. I, S. 116 f.

3 Wetzlar 1720, 8°. Potthast a. a. O. erwähnt noch eine Wetzlarer Ausgabe von 1747; ich muss dies aber für eine Verwechslung mit der gleich zu erwähnenden Auban'schen Ausgabe halten.

4 Die Limburger Chronik, mit einer Einleitung und erläuternden Anmerkungen herausg. v. C. D. Vogel. Herborn 1826, 8°; 2. Aufl. Marb. 1828. — Die Einleitung beschäftigt sich nicht etwa mit der Chronik und ihrem Verfasser — dies wird vielmehr in der Vorrede in sehr dürftiger

geber, Rossel, das Verdienst, die schwer zu erlangende erste Ausgabe durch einen genauen Wiederabdruck allgemein zugänglich gemacht zu haben[1]. Aber Neues bietet er nicht, und auch den seltenen, nur einen Theil der Chronik umfassenden Druck, welchen der Trierer Professor Neller unter dem nach seinem Geburtsorte Aub bei Würzburg gebildeten Namen Auban veranstaltete[2], hat er nicht benutzt.

Obgleich nicht unter die eigentlichen Ausgaben der Limburger Chronik gehörig, verdient doch das gleich betitelte Werk Mechtels, auf welchen ich zurückkommen werde, hier eine Erwähnung, da der Verfasser den grössten Theil der alten Limburger Chronik aus einer guten Handschrift darin aufgenommen hat[3]. In dieselbe Kategorie, doch in geringerem Umfange, fallen Gerstenberger's Thüringisch-Hessische Chronik[4] und die Annales Dominicanorum Francofurtensium des Peter Herp[5], indem die aus nicht mehr vorhandenen Quellen darin angeführten Abschnitte unserer Chronik den Faust'schen Text mehrfach berichtigen.

Weise abgemacht —, sondern giebt historische Notizen über die Lahngegend, über Limburg und dessen Dynasten.

1 Die Limburger Chronik des Johannes, nach J. Fr. Faust's Fasti Limpurgenses herausg. v. Dr. Karl Rossel. Wiesbaden 1860, 8°. Zu bedauern ist die unvollständige Verbesserung des schlechten Faust'schen Registers. Der Abdruck selbst ist, mit Ausnahme einiger Aeusserlichkeiten, die indessen auch sehr wohl hätten beobachtet werden können, genau.

2 Fragment von einer alten Chronick, worinnen verschiedentliche Geschichte von dem Jahr 1347 biss 1371 beschrieben seynd . . . . . zum Druck gegeben von G. C. N. Auban; o. O. 1747. 55 Seiten 8°.

3 Mechtel's Lympurger Chronica bei Hontheim, Prodrom. histor. Trev. II, S. 1048–1166. Die alte Limburger Chronik ist eingeschoben S. 1072–1113.

4 Bei Schmincke, Monimenta Hassiac. I. u. II. Auch Gerstenberger's Frankenberger Chronik (bei Kuchenbecker, Analecta Hassiac. V, S. 145 ff.) könnte hier genannt werden; doch enthält sie für unseren Zweck nichts, was nicht schon in der besser herausgegebenen Thüring.-Hess. Chronik stünde.

5 Bei Senckenberg, Selecta jur. et hist. II, S. 1–30.

Nimmt man hierzu eine Anzahl erläuternder Aufsätze[1], so ist das gedruckte Material zum Studium der Limburger Chronik gegeben.

Die Mangelhaftigkeit desselben suchte man durch Beibringung handschriftlicher Hilfsmittel zu beseitigen. So hat besonders Rossel um Wiederauffindung des Manuscriptes, aus welchem Faust's Ausgabe geflossen ist, sich bemüht, jedoch vergeblich.

Dagegen ist die von Neller benutzte Handschrift vielleicht noch vorhanden. Er selbst zwar giebt über ihren Aufbewahrungsort keine Auskunft, sondern bemerkt nur, dass sie »in einer ächten Aufbehältnuss« sei vorgefunden worden. Hontheim aber, der es wohl wissen konnte, theilt mit[2], dass der Auban'sche Abdruck »e veteri manuscripto bibliothecae Schönbornianae« erfolgt sei, eine Angabe, welche auf die berühmte gräflich Schönborn'sche Bibliothek zu Pommersfelde zu deuten sein wird[3]. »Derjenige«, sagt Neller, »welcher dieses Manuscript ausgezogen hat, ist nicht selbsten der author dieser Chronic, noch, wie ich aus der Schrifft urtheile, mit ihme coaevus gewesen. Er hat auch seine Arbeit jähling abgebrochen, immassen

---

1 Zu der meist ganz unbedeutenden, bei Potthast a.a.O., Lorenz Geschichtsquellen S. 93 und Koberstein, Geschichte d. deutschen Nationalliteratur, 5. Aufl. I, S. 337 zusammengestellten Literatur ist noch hinzuzufügen: I. F. Eb. (Eberhard zu Dillenburg) »Von der Limburger Chronik« in den Marburgischen Anzeigen 1765. Stück 20 u. 21. — Wenck, hess. Landesgesch. I, S. XIII u. XLIX. — Kinderling, »Nachricht v. Joh. Gensbein's Limburger Chronik«, im Allgem. litter. Anzeiger 1800. No. 129. S. 1261—1264. — Ebendas. 1801. No. 116. S. 1100—1103 Aufsatz eines Ungenannten. — Ulmenstein, Gesch. v. Wetzlar I, S. 436 Anm. — Corden's noch ungedruckte Historia Limburgensis (3 Bde. fol. im Staatsarchiv zu Idstein) enthält über unsere Chronik so gut wie nichts.

2 Hist. Trevir. diplom. III, S. 1025.

3 Indessen erwähnt Bethmann in seinem Verzeichnisse der Manuscripte dieser Bibliothek (Archiv f. ältere deutsche Geschichtskunde IX, S. 525 ff.) keine Handschrift der Limburger Chronik.

diese Excerpta[1] keinen ordentlichen Schluss haben, sondern sich mit denen Worten: »»Zweiung zu Coln. Item in dem vorgeschriebenen jar da erhub sich«« als ein opus imperfectum endigen«. Wir haben es also hier mit einer späteren Handschrift zu thun. Zur Bestimmung ihres Alters können die nach Angabe des Herausgebers hineingeschriebenen Worte »Joannes Philippus Schütz a Holzhausen. 77.« dienen, indem diese Zahl wohl nichts anderes ist als eine nach bekanntem Brauche abgekürzte Jahrszahl (1577?), bei deren Ergänzung die Genealogie derer von Schütz, einer alten aus Limburg stammenden Familie, zu berücksichtigen ist[2] Doch darf man dabei nicht vergessen, dass Neller sich leider nicht darüber äussert, ob die angeführte Notiz von einer mit der übrigen Niederschrift gleichzeitigen Hand herrührt. Die einfache Orthographie des Auban'schen Textes gehört dem Herausgeber an und erlaubt also keinen Schluss auf ein höheres Alter des durch diesen Abdruck nicht entbehrlich gemachten Manuscriptes.

Eine andere Handschrift unserer Chronik befindet sich in einem verschiedene Manuscripte historischen Inhaltes umfassenden Sammelbande des Frankfurter Stadtarchives, den ich durch die Güte des Archivvorstandes Herrn Prof. Dr. Kriegk benutzen konnte. Die Limburger Chronik ist hier auf vierzig Folioblättern niedergeschrieben, und zwar von zwei Händen, welche anfangs mehrmals abwechseln, bis zuletzt die später eingetretene Hand allein erscheint. Unmittelbar daran schliessen sich, von derselben zweiten Hand geschrieben und von der Limburger Chronik

---

1 Damit dieser Ausdruck nicht missverstanden werde, bemerke ich, dass die Auban'sche Ausgabe innerhalb des Theiles der Limburger Chronik welchen sie umfasst, mit Ausnahme einiger Abschnitte nicht weniger giebt als Faust.

2 Ein Johann Philipp Schütz von Holzhausen kommt 1593 als Deutschordenshauskomthur zu Mergentheim vor. Voigt, Gesch. d. deutsch. Ritterordens II, S. 657.

äusserlich durch nichts getrennt, sondern sogar durch »Item« damit verbunden, mehrere deutsche Notizen über Frankfurter Begebenheiten aus den Jahren 1306, 1338, 1339, 1340 und 1342[1]. Alsdann folgen — immer noch von demselben Schreiber — die Frankfurter Nachrichten in deutscher Sprache aus der Reformationszeit (1524—1562), welche aus einer viel schlechteren Quelle und verbunden mit ursprünglich gar nicht dazu gehörigen lateinischen Aufzeichnungen aus den Jahren 390 (1338)—1484 unter dem gemeinsamen Titel »Acta aliquot Francofurtana, collecta a Caspare Camentz« veröffentlicht worden sind[2]. Ueber die Zeit, wann die genannten drei Bestandtheile hier zusammengefügt und niedergeschrieben wurden, giebt ein kleines Rechenexempel Aufklärung, welches die gleiche Hand

---

1 Sie kehren meist wieder b. Herp a. a. O. sowie b. Böhmer, Fontes IV, S. 431 ff. u. S. 406 ff.

2 Böhmer a. a. O. S. 431—449. Dieser Abdruck erfolgte nicht nach dem Manuscripte des Stadtarchives, sondern nach einer unvollständigen Vorlage, wahrscheinlich einer Uffenbach'schen Abschrift in der Frankfurter Stadtbibliothek. (Vgl. Kelchner, die Uffenbach'schen Manuscripte, im Archiv f. Frankf. Gesch. u. Kunst. Neue Folge I, S. 352.) So fehlen bei Böhmer alle Angaben des Verfassers über sich selbst, so dass man den Namen desselben nur aus dem Titel erfährt. Ich will von diesen Stellen folgende zwei hierher setzen:

»1548 ist verschieden die erbar vnnd tugendsame fraw schöffen Greingen. Vnnd ist zuvor 1507 in gott verstorben Johann Comentz, ihr lieber hauszwirdth seliger, mein Caspars vnd Johann Comentz vatter bruder.«

»1561 am 3. iuly erhube sich ein grosser sturmwindt, wehet den galgen vmb vnnd halbe heuser vnnd die beum ausz der erden . . . Vnnd ich Johann Comens wolte 30 fl. vor meinenn baum gegeben haben.«

Es geht hieraus hervor, dass die Comentz'schen Nachrichten nicht von einem, sondern von zwei Verfassern stammen, nämlich von den Brüdern Caspar und Johann Comentz, von denen der erstere die früheren, der letztere die späteren Jahre behandelt hat. Die Grenze zwischen den Aufzeichnungen beider liegt offenbar in der Lücke vor 1561 (Böhmer a. a. O. S. 448), mit welchem Jahre Johann Comentz eintritt.

am Rande eines Blattes mit Bezugnahme auf ein daselbst erzähltes Ereigniss aus dem Jahre 1338 gemacht hat und worin 1338 von 1629 abgezogen wird. Offenbar wollte der Schreiber berechnen, wie viele Jahre vor seiner Zeit jene Begebenheit sich zugetragen habe, und 1629 bezeichnet also das Jahr, in welchem er schrieb[1]. Damit ist zugleich ausgesprochen, dass hier nicht das Original der Comentz'schen Aufzeichnungen vorliegt, da diese durchaus gleichzeitig mit den Thatsachen, von welchen sie berichten, verfasst wurden[2]. Obwohl diese Handschrift der Limburger Chronik, wie man sieht, aus einer Zeit stammt, wo die beiden Ausgaben Faust's bereits erschienen waren, so ist sie doch nicht etwa eine Abschrift daraus, wie die nähere Betrachtung zeigen wird[3].

Als weitere Hilfsmittel sind ferner die noch ungedruckten Compilationen des schon erwähnten Mechtel zu nennen, indem sie unsere Chronik nach handschriftlichen Quellen mehr oder weniger vollständig enthalten. Da sowohl über Mechtel selbst, wie über seine Arbeiten mehrfach Unrichtiges behauptet worden[4],

---

1 Diese Deutung findet ihre Bestätigung in einer auf die Comentz'schen Aufzeichnungen folgenden Urkundenabschrift von derselben Hand, worin am Schlusse bemerkt wird, dass die Urkunde im Jahr 1628 abgeschrieben worden sei.

2 So heisst es z. B. von den zwei neuen Bürgermeistern des Jahres 1530: »Gott geb, dasz sie wol regiren.« (Böhmer a. a. O. S. 444.)

3 Die Frankfurter Stadtbibliothek, von welcher eine Bemerkung Böhmers (Leben u. Briefe durch Janssen II, S. 106 u. I, S. 96 Anm.) viel hoffen liess, besitzt nur eine Uffenbach'sche Copie des oben beschriebenen Manuscriptes. — Dagegen befindet sich eine Handschrift der Limburger Chronik im Privatbesitze des Herrn Hofraths Dr. Eduard Busch in Bad Ems. Da es mir leider nicht vergönnt war, dieselbe einzusehen, so habe ich über ihren Werth kein Urtheil und muss sie bei der folgenden Untersuchung unberücksichtigt lassen.

4 Hontheim, hist. Trevir. dipl. III, S. 1027 und Wyttenbach im Archiv f. ält. deutsche Geschichtsk. III, S. 335 vertheilen irrthümlich die Schriften Mechtel's auf zwei Personen dieses Namens.

die Kenntniss des wahren Sachverhaltes aber für unseren Zweck von Nutzen ist, so möge das Nöthige hier Platz finden.

Johann Mechtel wurde nach eigener Angabe[1] zu Pfalzel bei Trier 1562 geboren. In den Jahren 1580 und 1581 finden wir ihn unter der Leitung des Magisters Laurentius Lupius als »studiosus poëseos« zu Trier[2]. Bald darauf — wie es scheint, im Jahre 1583 — ward er Pastor zu Elz bei Limburg, welches Amt er fünf Jahre lang verwaltete, worauf er Pastor zu Camberg wurde[3]. Zugleich erhielt er 1592 durch die Gunst des Trierer Erzbischofs Johann von Schönberg ein Canonicat im Georgenstift zu Limburg, zu dessen Dechanten er 1604 gewählt ward[4]. Als er jedoch bei Streitigkeiten zwischen den Vicarien und dem Capitel auf die Seite der ersteren trat, verfeindete er sich mit dem letzteren so sehr, dass er sich 1617 genöthigt sah, sein Limburger Canonicat mit einem solchen zu St. Paulin bei Trier zu vertauschen[5]. Hier scheint er bald nach 1630 gestorben zu sein.

Mit seltenem Eifer widmete er sich Studien über die Geschichte Limburgs, wobei seine Stellung ihn sehr förderte. Er durchforschte die Archive des Stiftes und der Stadt und suchte die vorhandenen historischen Aufzeichnungen früherer Zeiten, darunter in erster Linie die Limburger Chronik, auf, um sie seinen eigenen Compilationen einzuverleiben.

Sein erstes Werk war die bereits erwähnte »Lympurger

1 Lympurger Chronica a. a. O. S. 1126b.

2 Ebendas. S. 1133b u. 1134b.

3 Er selbst sagt in seinem noch ungedruckten Pagus Logenahe: »Hic (Elsae) per quinquennium animarum curam sustinui et a transeunte milite tam Bonnensis quam Argentinensis belli occasione plures calamitates devoravi« — Pastor zu Camberg war er noch in den Jahren 1598 und 1599, wie er ebendas. beiläufig bemerkt.

4 Lymp. Chron. a. a. O. S. 1143a u. 1153a.

5 Allgem. litter. Anzeiger 1801. S. 1102. Corden, histor. Limb. III, § 395.

Chronica«, deren Abdruck bei Hontheim, obwohl nach dem Originale, doch sehr ungenau ist[1]. Er begann dieselbe, wie er im Eingange sagt, am 1. Januar 1610. In derselben Zeit trat er auch in wissenschaftlichen Verkehr mit dem bekannten Geschichtsforscher Brower, dem Verfasser der Annales Trevirenses, wie ein Schreiben desselben an ihn bezeugt, worin Brower ihm für Uebersendung von Nachrichten und Urkunden über das Limburger Stift dankt[2].

Ausserdem giebt es zwei noch ungedruckte Schriften Mechtel's. Von diesen ist zunächst zu nennen eine Art Topographie der Lahngegend, welche ich aus einer im Staatsarchive zu Idstein befindlichen Abschrift kenne. Sie führt den Titel: »Mechtelii primo parochi Elsani, dein Parochi Cambergensis, tandem Canonici et expost Decani Limburgensis Pagus Logenahe.« Obschon der Verfasser sich hier nicht Canonicus von St. Paulin nennt, so schrieb er doch dieses Werk erst, als er Limburg längst verlassen hatte, wie manche darin vorkommende Bemerkungen, welche bis in's Jahr 1623 reichen, darthun. An den Schluss des Pagus reiht sich folgende Notiz: »Descripta fuit haec historia Pagi Logenahe ex libro manuscripto in folio, cuius inscriptio est: »»Scriptores Trevirenses, Tom. II.««. Atque iterum in huius libri fine legebatur: »»Descripta fuit haec historia Pagi Logenahe ex codice papyraceo in quarto et forte autographo pastoris in Elsa 1583, qui anno 1708 exstabat apud praepositum collegiatae ecclesiae S. Martini Kerpenae in archidioecesi Coloniensi««. — Darauf folgen: »Varia Additamenta ad (Broweri) Annales Trevirenses, historiam hanc Pagi Logenahe concernentia.« Der ungenannte Verfasser derselben erklärt, er habe die Mechtel'sche Handschrift käuflich erworben, sie aber dann, als er erfahren, wo der Verkäufer sie gefunden, dem

1 Original jetzt in der Stadtbibliothek zu Trier.

2 d. d. Fuldae 1610, April 16. b. Hontheim, hist. Trevir. dipl. III, S. 1026.

Trierer Kurfürsten Johann Hugo (1676—1711) wieder zugestellt. Diese Zusätze zu Brower sind nach 1706 geschrieben, da der in diesem Jahre erschienene erste Band von Lersner's Frankfurter Chronik darin bereits erwähnt wird, und stammen aller Wahrscheinlichkeit nach von dem Freiherrn Johann Philipp von Reiffenberg, dem Verfasser der Antiquitates Seynenses, welcher »Notae et Additiones in Broweri Annales Trevirenses« im Manuscript hinterliess[1]. — Am Ende des Idsteiner Bandes befindet sich ein Schreiben des Limburger Canonicus Corden vom Jahr 1778 an einen ungenannten Freund, für welchen Corden die in Rede stehende Abschrift anfertigen liess. Darin wird bemerkt: »Die Copia des Herrn Weybischoffs ist voll Fehler; ich hab' volanti oculo viele corrigiret«. Verbindet man damit die Thatsache, dass der Weihbischof Hontheim, mit welchem Corden in literarischem Verkehr stand, eine Abschrift des Pagus besass[2], so gewinnt man einen Einblick in die Abstammung der Handschriften von einander. Hontheim sagt[3] von Mechtel in Bezug auf den Pagus: »Opus suum circa annum 1583 condidit, cui tamen posteriores ab alio accessiones in saeculum usque XVII. procurrentes adiectas observavi. Huius manuscripti autographum sub initium huius saeculi penes praepositum collegiatae S. Martini Kerpenae in archidiocesi Coloniensi exstabat.« Diese »accessiones ab alio« sind offenbar nichts anderes, als die besprochenen Zusätze Reiffenbergs. Ihre Erwähnung bei Hont-

---

1 Hontheim a. a. O. S. 993. — Meine Vermuthung wird durch folgende Stelle der Additamenta bestätigt: »Arx, quam Balduinus (Archiepiscopus Trevirensis) exstruxit (Balduinstein), iam in forma rudis est, et illa, quam ad pedem eiusdem gens Staffelia habebat et quam una cum haeredibus possideo, electoralem mox imitabitur.« Reiffenberg's Mutter war nämlich nach Humbracht, höchste Zierde Deutschl. Taf. 65, eine von Staffel.

2 Dieselbe befindet sich jetzt in der Stadtbibliothek zu Trier. (Wyttenbach a. a. O. S. 334.)

3 a. a. O. S. 1028.

heim sowie dessen Behauptung, dass Mechtel den Pagus um das Jahr 1583 verfasst habe, wozu nur eine falsche Auffassung der oben angeführten Worte »ex codice . . . . pastoris in Elsa 1583« Anlass geben konnte, und endlich die hier wiederkehrende Angabe über die Aufbewahrung des Originalmanuscriptes zu Kerpen beweisen, dass Hontheim's Abschrift nicht von diesem genommen wurde, sondern aus dem erwähnten Foliobande unter dem Titel »Scriptores Trevirenses Tom. II.«, wobei zugleich die hiervon Kunde gebende Bemerkung hinzugefügt ward. Aus Hontheim's Copie wiederum entstand die jetzt zu Idstein befindliche, welche begreiflicher Weise sehr mangelhaft ist[1].

Die letzte Schrift Mechtel's hat sich im Originale erhalten und befindet sich in der Stadtbibliothek zu Cöln. Für die Limburger Chronik ist sie die wichtigste, weil eine gewisse Opposition gegen die dem Verfasser mittlerweile bekannt gewordene Faust'sche Ausgabe darin hervortritt. Es ist ein Quartband von 673 Seiten, anfangs in lateinischer, dann in deutscher Sprache geschrieben, und führt den Titel: »Introductio in Pagum Logenahe una cum descriptione basilicae oppidique S. Georgii in Lintburgk. Ex collectaneis multis Joannis Mechtelii a Pfaltz, S. Georgii quondam Decani, pro tempore S. Paulini Canonici extra muros Trevirenses. Anno 1630«[2].

---

1 Eine andere Abschrift des Pagus besitzt die Hofbibliothek zu Darmstadt. (Wenck, hess. Landesgesch. I, S. XIV u. S. L Anm. 2.

2 Ich verdanke die Benutzung dieses Manuscriptes der Gefälligkeit des Herrn Stadtarchivars Dr. Ennen zu Cöln, von welchem auch bereits Rossel dasselbe erhielt. Letzterer aber, der überhaupt den Werth der Mechtel'schen Arbeiten für die Limburger Chronik nicht zu würdigen verstand, fand nur, dass in der Introductio »Faust's Ausgabe der Limburger Chronik stellenweise wörtlich abgeschrieben werde, ein Manuscript derselben aber dem Canonicus Mechtel nicht zu Gesicht gekommen sei«. (Vorr. der Ausg. S. V f.) Die Verkehrtheit dieses Urtheils wird die weitere Untersuchung klar machen.

Corden benutzte in seiner ungedruckten »Historia Limburgensis« ein damals dem Antoniusstift zu Cöln gehöriges Manuscript Mechtel's, welches er citirt als »Collectanea Ioannis Mechtelii a Pfalzel, S. Georgii quondam Decani, pro tempore S. Paulini Canonici extra muros Trevirenses. Anno 1633«[1]. Diese »Collectanea« sind jedoch identisch mit der Introductio, und zwar mit dem Originale derselben, denn Corden's Citate stimmen mit diesem nicht nur im Inhalte, sondern auch in der Paginirung überein. Die Jahresangabe »1633« beruht auf einem Irrthum.

Es ist nunmehr der Werth der einzelnen Handschriften und Ausgaben sowie ihr Verhältniss zu einander in's Auge zu fassen, wobei wir, von charakteristischen Lesarten ausgehend, zuerst die Frankfurter Handschrift und ihre Stellung zum Faust'schen Drucke betrachten.

Da die späte Entstehungszeit derselben, verbunden mit dem Umstande, dass sie zwar manche Abschnitte, welche Faust giebt, nicht enthält, aber — im Gegensatze zu Mechtel — keine grössere Stelle vor demselben voraus hat, die Vermuthung erregen könnte, als sei sie eine blose Abschrift des Druckes, so ist zuvörderst ihre Selbstständigkeit diesem gegenüber zu beweisen.

Dazu können zunächst einige Lesarten der Handschrift dienen, welche abweichend von der Ausgabe geradezu Falsches enthalten und sich eben dadurch als nicht aus dieser abgeschrieben kennzeichnen. Sie mögen zugleich als Proben des geringen Verständnisses gelten, welches der Schreiber oft für seinen Text kund thut[2]:

---

1 Corden a. a. O. I, § 291 u. III, § 397; Allg. litter. Anz. 1801. S. 1102 f.

2 Bei Anführung der Lesarten gehe ich immer von der Faust'schen Ausgabe, welche ich nach dem Rossel'schen Abdruck citire, aus, damit der Zusammenhang der betreffenden Lesart mit der ganzen Stelle stets

31,30: Grafen von dem Bergk; F: G. v. dennebergk | 36,19: Trauren; F: Tornieren | 53,25: Henspach vnd die dorf; F: Herr grospach v. der darff; Mi: *Herspach, Herges Hoff v. Dierdorff | 71,20: Reinische Stett; F: Römische St. | 75,19: Mynner Bruder; F: Mittbr. | 75,25: Diaconos; F: diener Mesz | 84,5: Ossenbruck; F: Ochszenburg | 94,19: in S. Constantin strasen; F: in der Statt Konstantzer str.; Mi: in Sanct *Castoris gaszen.

Unabhängigkeit beweisen ferner Lesarten, wie:

9,6: der Hochgeb. Fürst Landgraf; F: die H. Fursten Landtgraffen; H: uxor eius (des Landgr.), er las also: die h. Fürstin Landgräfin | 9,10: Alberten Hertzogen; FG: alle H.; H: ducem solus, er las also: allein den H. | 14,1: sieben; FMih: viel | 23,22: Fritzlar; F: Fryzaller | 27,23: habermel; FMihA: hamel | 29,26: gefochten; FMiA: gefahren | 48,1: Pyritoneus; F: Bridaneus; MiA: Byridanus | 70,17: die Brimmenden Löwen; F: d. Brunden L.; MihG: d. grimmenden L.; H: leones crudeles | 72,12 Mi: tag; FMh: abendt | 79,30: Dasz man nimmer nit andere Heiligen anruffen solte; F: d. m. Mariam vnd a. H. nicht a. s.

An einer Anzahl von Stellen, wo Faust Unrichtiges hat, steht die Frankfurter Handschrift dem Richtigen näher:

14,5: Ich dorste; F: Abe ich dörffte; Mi: *Ob ich durch sey[1] | 27,1: Hasseloch; A: Henselbach: F: Casselbach; Mihp: *Haselbach[2] | 27,1: Altankerhausen; F: alt Eneckenhauszen, A: alt Eckerhausen; Mi: *Alden Elckerhusen | 30,4 Mih: Hennenberg; F: Hamenberg; A: *Humburg[3] | 33,22: Maulbron;

---

aufgesucht werden könne. Bemerkenswerthe Lesarten der übrigen Quellen sind gleich beigefügt. Dabei bezeichne ich der Kürze halber Mechtel's Lympurger Chronica bei Hontheim mit Mh, dessen Introductio mit Mi und dessen Pagus mit Mp, die Auban'sche Ausgabe mit A, Gerstenberger's Thüring.-Hess. Chronik mit G, Herp's Annales mit H; die Zahlen ohne weiteren Zusatz beziehen sich auf Seite und Zeile von Faust-Rossel. Die richtige Lesart kennzeichne ich, wo ich es für nöthig halte, durch einen beigesetzten Stern (*).

1 Abe (ob) liess Faust weg, da es neben dorste keinen Sinn gab.

2 Haseloch ist offenbar Conjectur Faust's, veranlasst durch Erinnerung an die gleichnamige alte Burg (Haselache) bei Frankfurt.

3 Es war Heinrich X. Herr von Homburg.

F: Pulpron; A: *Padelborn | 37,1: liebge; F: lieb; MiA: *wyffe (weib) | 44,8: Scharpfenburg; F: Sanffenburgk; MihGA: *Stauffenberg | 53,14: Velten; F: Valentin; Mi: *Salentin | 72,9: Winsperg; F: Würtzburg; Mih: *Würtenberg | 72,28: Kauwenburg; F: Kronburg; Mih: *Cramberg | 74,12: Greuenhausen; F: ihrem hausz; MihG: *Immenhusen | 92,14: Limpurg; F: Linnenburgk; Mi: *Lurenburg | 97,20: Beckelnheim; F: Wetenlichen; Mih: *Wittelige (Wittlich) | 99,30: vnstete; F: verstöreten; Mi: *wüsteten.

Gross ist die Zahl der wirklich guten Lesarten in der Frankfurter Handschrift:

17,13: vnd zu singen; FMiA: v. sungen | 18,22: mit jhren processen; F: m. einer procession | 18,23: vnd leisen jhnen jhre Vorsenger jhre Laisen; FMiA: v. liszen (einen) jhnen vorsingen i. l. | 26,20: Gott; FA: gar | 31,12: es bereit mit hobern, mit tormen; F: alzeit fertig vnd bereit mit thornieren; A: es were mit hofieren, mit torniren | 32,29: Die nägel vnd; FA: d. n. drey | 33,24: bey virtzig getödtet[1]; A: sieben vnd viertzig man tod; F: bleiben bey 40 m. t. | 36,1 A: zehrung; FMi: zirung | 37,3: besetzen; F: befesten; MiA: befestigen | 40,19: Ploderhosen; FMihA: Letersen (Lersen) | 45,27: greisen; FMihpA: krausen | 46,8: Lingen; FMihA: Bingen | 46,29: Grafschaft; FMiA: Herrschaft | 47,3: löset; FMihA: laufft | 49,4: vnd; FA: ihre | 49,27: beschneid; FMihA: bestreit | 50,14: Kargen thurn; FMihA: Katzen th. | 54,29: clagte; F: leget; Mi: lachten (= legten) | 59,12: den von Elckershaussen; F: d. v. Eller; Mihp: d. dael v. Ellar | 60,10 G: Gregorius IX.; FMih: Gr. XI. | 61,24: May; FMi: Juny | 62,20: Burgk; FMih: Burger | 63,10: Herr; FMih: Herren | 64,8: vmb die clag auf jhm; FMih: vnd d. c. offnen | 65,19: Marquard von Burgund, Otto Knipe; FMih: Marcord Borgenet (Burgeneyd)[2], O. Knapen (Knappe) | 68,8: Das gabe Er Konig Wenceslai Bruder vnd belehnete jhn damit; F: Da belehnet ihn sein bruder Wenceslausz auch mit; (ähnl. Mih) | 71,24: in jglicher; F: ein jeglich | 73,1: vnd lagen; FMih: dasz liegt (lage) | 73,9: die vorgenante Maynleut vnd gebaurn; F: d. bürger, gemein leut v. bawern; Mi: d. gemeine burger v. geburen[3] | 74,6: Albrecht; FMihG: Adolff

1 Der Chronist sagt nie »getödtet werden«, sondern »todt bleiben«.

2 In Urkunden Borgenyd.

3 »Vorgenante« beruht auf einem Irrthum Faust's, welcher statt »burger« »vurgen«, die übliche Abkürzung von »vurgenant«, las.

74,20: Sunneberg; Mih: Sternburgk; F: Sturburgk (vgl. 93,10) | 76,19: waren gute Jahr; FMih; war ein gut J. | 78,30: Cronweissenburg; FMih: Cronberg | 79,29: 600 Jahr; FH: 100 J. | 80,7: gebott; F: gebett | 80,15: Ihn; F: den Hertzogen von Gullich | 88,28: erwarb; FMih: bewarb | 92,9: Sontag; FMi: Sambstag | 92,14: Wilnauw; FMi: Gelnawe | 94,21: Florian; FMih: Florin | 94,29: vffingen; F: vnd fingen | 95,20/1 u. 100,26: Lunenburg; FMihG: Limpurg | 95,24: Wyxelfort; FGMih: Wipelfort (Wiperfurt) | 96,26: 4000 mehr; FMih: 4 mahl m.[1] | 97,15: Syfrid; FMih: Schaffart | 99,2: vornehmer leut. So dann Spileut &c.; FMi: Farender l., alsz Sp. &c.[2] | 99,24: von Früchten vnd von wetter; F: an der frucht von dem w.

Ferner werden viele kleine Lücken im Faust'schen Texte, welche oft den Sinn des Satzes unverständlich machen, durch die Frankfurter Handschrift ausgefüllt:

10,23: Denn Er das vberkame; F: Aber ehe er esz bekante (bekame), wardt esz ihm gar sauer | 16,5 A: starben an der Drüsen; FMih: st. die Leutt a. den D. | 17,14: (nach geisel), FMihA: vnndt liszen die geissel zu beyden seiten gehen | 20,12: vnd Creutzen; FAG: mittihren C. | 23,13: Agnes; FMi: die schone A. | 25,12 (nach lenden), FMihH: vnd waren also eng, dasz ein mann darinn nitt geschritten kundt | 36,20 (nach Otto), FA: Landgraffen | 40,8 (nach Jahr), FMiA: vnnd kam wider gen Abigant | 40,15: Rynckauw; FMih: gantzen R. | 42,14 (nach Geselschaft), FMihA: ausz welschland | 43,2 (nach Burgerm.), FMihA: mit ihren Söldnern | 44,2 u. 47,18 (nach Nassauw), FMihA: Herr zu | 44,29 (nach pfundt), FMihA: heller | 48,28: in Raht; FMihA: ihn zu R. | 51,23 (nach vorgen.), FMih: Graffen zu | 58,21 (vor zu), FMih: da zogen sie ausz | 66,20 (nach gülden), FMih: das malter | 66,20 (nach schilling), FMih: pfennig | 72,30 (nach zeit), FMi: in dem winter | 74,3: Ehe. Zu einer zeit wurden; FMh: E. z. e. z. Vnd w. | 74,25 (vor kam), F: in dem Mey da | 87,22: vnd hilt darhinder; F: v. behielten Theil

---

1 »4000« ist wieder ein Lesefehler Faust's, indem dieser statt »4 mahl« »4 mille« las.

2 Hier hat Faust, nachdem er irrthümlich »vornehmer« statt »farender« gelesen, des Sinnes wegen das folgende »alsz« in »so dann« verwandelt.

d.; Mih: v. ein teill hielte d. | 93,24 (nach Eckard), FMi: ein ritter | 97,24 (vor da), FMih: in dem May.

Während, wie die angeführten Beispiele beweisen, die Frankfurter Handschrift von der Faust'schen Ausgabe völlig unabhängig ist und vielfach zur Verbesserung derselben beitragen kann, findet auf der anderen Seite eine höchst auffallende Uebereinstimmung zwischen beiden statt — auffallend, weil sie sich auf eigenthümliche Irrthümer erstreckt. Eine Zusammenstellung solcher Fälle unter Beifügung des Richtigen möge dies veranschaulichen:

9,12 F: einen Berg; G: Embecke (= Eimbeck) | 9,18 F: Nassaw (statt Meissen) | 10,8: Dinwerde; F: Diewerde; G: Dreffurt[1] | 10,15 F: Wetta (statt Werra) | 12,20 F: Gregorii; Mi: Georgii | 15,3 F: reise; Mi: leyse | 21,26: war vornen; F: w. vorn; MihG: waren roren | 26,28: Baldenrüsse; F: Baldenrisse; A: Baldenrusz; Mih: Baldenhauss[2] | 26,30: siegenlich; F: siegentlich; MihA: feindlich | 27,18 F: geboren; MiA: gekoren | 29,28 F: Die lebete; Mih: er (hee) l. | 30,6 F: Spangenberg; Mih: Spanheim (vgl. 81,23)[3] | 30,10 FA: Icker; MihG: Itter | 30,19: behaltens; F: behieltens; A: behalten | 30,24: Küpurg; F: Kuppurg; Mh: Kirchdorff[4] | 30,30 F: gewalt; MihpA: gestalt | 35,11 u. 79,15 F: Würtzburgk; Mih: Wurtemberg | 38,19: Bopt; F: Bapt; Mihp: Bope | 39,23 F: wüstes; Mi: vest | 41,4 A: Hell; F: Helle; Mihp: Helde | 46,25 F: ernehrte; Mi: vermeret | 47,25 F: gute Handwercksleut; Mi: guter handte leute | 50,13: Nente; F: Nende; Mihp: Nude[5] | 57,2 F: Guten; Mih: gelerten | 65,21 F: Puel; Mihp: Priaul[6] | 66,24 F: ein; Mih: fünf | 71,2: Wolckener; F: Woldkener; MihG: Falckener (Felckenere) |

1 In der Limburger Chronik stand ursprünglich offenbar Drivorde. Rommel, Gesch. v. Hessen II, S. 136 nimmt auf obige Stelle hin eine Herrschaft »Dünwerde« an.

2 Das Richtige ist wohl Baldenelz (1331 gebaut; vgl. Gesta Treviror. bei Hontheim, Prodr. II, S. 834 b und Günther, Cod. dipl. Rheno-Mosell. III, S. 355).

3 Historisch ist freilich auch die Lesart »Spanheim« unrichtig.

4 bestätigt durch Urkunde bei Senckenberg, Selecta II, S. 411.

5 In Urkunden auch »Noyde«.

6 In Urkunden »Priol«.

71,6: Wolfen; F: Wolffen; Mih: Wolffhain | 73,24 F: Hesz (statt Herr) | 82,27 F: Dengeler; MihG: Bengler | 83,5: Hartenberg; F: Hartenburgk; Mih: Swartzenberg; G: *Schartinberg | 88,17 F: Werbe; Mihp: Byrbe | 94,7: Hiltgart vor der Statt zug; F: Hilgert von d. St. Zuge[1] | 97,14 F: Limpurg; Mih: Lyningen | 101,11 F: 160000; Mh: 10600.

Sehr stark äussert sich diese Uebereinstimmung, welche oftmals bis auf die Schreibart der Worte sich erstreckt[2], an folgenden lückenhaften Stellen:

16, 9 F: stetten; MihA: st. als Lintburg[3] | 42,21 F: Rupr. Pfaltzgr. b. Rein, auf der Mosel etc.; Mihp: R. P. b. R., item Ritterschafft auf dem Rein, a. d. M.; A: R. P. b. dem R. und darzu alle Graven, Herren, freien, ritter und knecht bei dem Rein, a. d. M. etc.[4] | 56,14 F: dasz leut; Mih: d. die l. | 57,21 F: hatte gar sehr gebeisses, ehe dann Er mit Ihnen (!) durch mocht kommen; Mih: ..... gebiszes mit den Vestphalingern, ehe etc. | 74,21 F: Landgr. Heinrich (!) v. Hessen, Graf Ruprecht (!), vnd Juncker Joh. Herr zu Limpurg; Mih: L. Herman zu H., G. R. von Naszauw etc.

Diese Uebereinstimmung in Irrthümern und Mängeln der verschiedensten Art, zusammengenommen mit den Ergebnissen der vorhergehenden Untersuchung, beweist, dass die Faust'sche Ausgabe und die Frankfurter Handschrift von einander unabhängig, aber beide — mit oder ohne Zwischenglieder — auf ein und dieselbe Quelle zurückzuführen sind, und dass diese letztere alle diejenigen Mängel schon enthielt, welche jenen beiden gemeinsam sind. Hieraus ergiebt sich aber weiter, dass diese Quelle beider, weit davon entfernt, das Originalmanuscript gewesen zu sein, vielmehr nur als eine nachlässig geschriebene, lückenhafte jüngere Handschrift bezeichnet werden kann[5]. Man

1 Hilger von der Stessen ist gemeint.

2 z. B. 28,30 F: Engellandt | 35,11 F: Würtzburgk | 84,24 F: Brolle.

3 Die Weglassung der Beziehung auf Limburg ist wohl zu beachten.

4 Diese Lücke entstand dadurch, dass der Schreiber von dem ersten »Rein« auf das zweite übersprang.

5 In Bezug auf das Alter des Manuscriptes ist besonders auch die angeführte Lesart Icker, statt Itter, welche bereits in jener gemein-

gewinnt ferner mit Hilfe der Frankfurter Handschrift einen Einblick in die Art und Weise, wie Faust seine Vorlage behandelte [1], und man kann durch Combiniren des Manuscriptes mit dem Drucke den Text der Quelle beider im Ganzen wiederherstellen.

Die Mangelhaftigkeit der letzteren wird bei der nunmehr vorzunehmenden Vergleichung mit der Mechtel'schen Ueberlieferung, welche bereits im Vorhergehenden eine Reihe von Berichtigungen geboten hat und von der ich hier zunächst einige bemerkenswerthe Lesarten folgen lasse, noch mehr sich herausstellen:

14,22: in Rechtfertigungssachen; Mi: in rechtfertigen S. [2] | 16,26: mit der Process; MihA: mit torteysen | 21,10: Lauwenburgk; MihG: Lahnberg (Loynb.) | 23,16 F: frölich; Mi: frauweliche | 28,3: spricht de Legib. Institut.: Tribuit unicuique quod suum est; MihA: sprechent die Legisten: Justitia est mensura tribuens cuique q. s. e. | 28,14 F: mann; Mihp: dohre | 28,21: ein gut Jungfrauw zu kaufen; A: eine bunde J. z. Kauffungen; Mihp: eine beydt J. z. Kauffungen [3] | 32.2: die Grafsch. Arnspurg, die Sonte. Dieselbige letzte

samen Quelle gestanden haben muss, zu beachten. Im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert schrieb man nämlich das doppelte t so, dass das zweite t höher als das erste war und mit jenem durch eine Schleife verbunden wurde. Wird auf diese Weise die Verwechselung zwischen tt und ck überhaupt erklärlich, so konnte sie doch nur in einer späteren Zeit stattfinden, wie denn auch dasselbe Versehen in der aus einer jüngeren Handschrift geflossenen Auban'schen Ausgabe wiederkehrt. Man wird die Frankfurter Quelle nicht über den Anfang des sechzehnten Jahrhunderts zurückzusetzen haben.

1 Es lassen sich bei Faust unterscheiden: Versehen des Herausgebers, Conjecturen desselben und Druckfehler. Einen Zusatz Faust's hat man in den Worten: »proditorie, ut creditur, Francofurtenses occubuerunt« (Rossel S. 79), wodurch die Niederlage der Frankfurter durch die von Cronberg entschuldigt werden soll. Auch der vorhergehende Satz: »O Franckfurt, Franckfurt, gedencke disser schlacht« findet sich nur bei Faust und scheint dem ursprünglichen Texte fremd zu sein.

2 Vgl. 40,3: »ein rechtfertiger mann«.

3 »beydt Jungfrauwe« ist wohl soviel als Betjungfrau, d. h. Klosterjungfrau.

gab Er (!) .... an den Stift zu Cöln; MiA: d. gr. von Arnsberg. Die wante derselbige letzte graffe etc. | 36,16: flihen; A: fliehe; Mi: flige | 37,18: je basz in dem ein; A: ibas in dem Ern; Mihp: es wasz in der Erndt | 42,30: ausgenommen. Die Francken etc.; A: a. d. F.; Mi: ohne die Frauwen | 50,15: disser pforten; F: derp.; MihpA: dietzer p.[1] | 53,19: gnügen; Mih: muge | 57,12: verbotschafft an Xystum; Mi: vorbotschafft desz Antichristes | 63,15: Mentzer fuder; Mih: Frentsch f. | 64,1 u. 6: einig man; Mih: ein Ambtman | 64,26: vnd sagte Im nichts mehr. Lieben Freund etc.; Mi: Nit mehr ensagen Ich, libe Frundt. | 65,29: pfiffen; Mi: peiffer | 68,21: helge gelüt ... zu Wilnah; Mih: heylige blutt zu Wiltzenach[2] | 69,16: Meerwegen; F: Erwegen; Mih: Areck (Neuwe Areck) | 70,23: kelt; Mih: Caluj, Kalwey | 74,10 F: 2000; MihG: 2400 | 80,22: tausend hundert; Mih: zehen tausend | 80,23 F: 6000; Mih: 16000 | 81,27: Frenckisch wein; Mih: Frentschen w. | 100,19: Vidi; Mih: Audi.

14,21: Vnd was sein werck; Mi: v. es ware sein name gleich wie seine wercke | 20, 9: einer vier, sechs oder sieben; MihA: e. v. oder funffe, der ander s. o. s. | 54,30: Landgr. Heinrich, Landgr. Hermann; Mi: L. H. vnd L. H.

Bedeutender sind die Abweichungen zwischen Faust und Mechtel in einigen Abschnitten, zu deren Betrachtung wir nun übergehen. Es treten nämlich daselbst zwei verschiedene Fassungen der Limburger Chronik hervor, von denen wir bei Mechtel die ausführlichere, bei Faust die kürzere finden, und es fragt sich, welche die ursprüngliche sei.

Vor allem kommt dabei die Erzählung einer Fehde der Stadt Limburg mit dem Grafen von Dietz in Betracht. Dieselbe

1 Dieser Irrthum bei Faust und in der Frankfurter Handschrift deutet darauf hin, dass die Quelle beider nicht zu Limburg entstand, da sonst der Schreiber derselben die Dietzer Pforte daselbst wohl gekannt haben würde. Dasselbe muss man daraus schliessen, dass das Limburger Georgenstift in der Frankfurter Quelle zu einem Gregorienstift gemacht wird. (S. oben S. 19.)

2 Gemeint ist Wilsnack, nicht weit vom rechten Ufer der Elbe, zwischen Havelberg und Perleberg.

lautet bei Faust[1], von welchem die Frankfurter Handschrift inhaltlich nicht abweicht, folgendermassen: »Bey derselbigen zeit (1343), da ward ein krieg mit der Statt zu Limpurgk vnd dem Edlen Grafen zu Dietz, vnd hatten doch kein fede mit im. Dann die Statt zu Limpurg einen gefangenen hatte, der war ein handwercksman, vnd fuhrten den zu Limpurg. Da folgte derselbige Grafe nach mit seinen freunden vnd grieffe die von Limpurg an vnd sie wider an jhn. Da ward he wund, ritt heim vnd starb«. — Statt dieses knappen Berichtes haben wir bei Mechtel[2] eine detaillirte und sehr lebendige Schilderung, deren Inhalt kurz folgender ist: Markolf Dadener, ein reicher Bürger zu Limburg, reitet in Begleitung einiger Söldner gen Langenscheid in der Grafschaft Dietz, um daselbst einen Tag zu leisten. Da begegnet ihm ein Ritter von Lorich (Lorch), der sein Feind war. Er nimmt denselben gefangen und lässt dies dem Grafen von Dietz anzeigen. Dieser eilt herbei, um den Gefangenen zu befreien. Aber auch die von Limburg kommen ihrem Mitbürger zu Hilfe. Auf der »Rothen Erde« entspinnt sich ein Kampf, in welchem Graf Gotfried von Dietz fällt. Zur Busse für seinen Tod mussten die Limburger eine grosse Summe Geldes zahlen und einen Altar in der Kirche zu Dietz errichten. — Die Erzählung ist auch noch in der verstümmelten Form, in welcher Mechtel sie überliefert hat, sehr wirkungsvoll und, wie mehrere fein detaillirte Züge[3] darthun, von einem Manne geschrieben, der den Vorfall selbst erlebte oder doch von Augenzeugen erzählen hörte. Beide Berichte weichen, wie man sieht, in meh-

1 Rossel S. 13.

2 Mh 1080a; Mi 397 ff.; Mp 134. Leider hat Mechtel, wie schon der Augenschein lehrt und die Ungleichheit der Darstellung in seinen drei Werken noch mehr ergiebt, sich nicht genau an seine Vorlage gehalten.

3 z. B. die Schilderung vom Läuten der Sturmglocken, ferner Wendungen, wie: »da kamen die Metzger zuerst in Harnisch«. Bezeichnend für die Person des Verfassers ist der Ausdruck: »unser Herr von Lympurg«.

reren Punkten von einander ab, und obwohl unrichtige Angaben an und für sich nicht als Beweise gegen die Aechtheit einer Darstellung dienen können, so ist es doch in diesem Falle von Wichtigkeit, zu erfahren, auf welcher Seite die grössere historische Wahrheit liegt. Einen vollkommen sicheren Masstab hierzu giebt eine Urkunde, in welcher die Hinterlassenen und Verwandten des umgekommenen Grafen von Dietz sich wegen des Todtschlages mit der Stadt Limburg abfanden [1]. Darin erklären dieselben, dass sie mit denen von Limburg gesühnet seien »um alsolich Ungelucke und Geschichte, die da geschahen an dem seligen Gerharde dem Graven zu Ditze in der Zyt, da etliche Burger zu Lympurg sulten gan an Gerichte in die Grafschafft von Ditze, da sy sich begriffen mit Herren Arnolde Dymar Ritter, darum derselbe selige Greve diselben Burger drang von Ditze an widder hinter sich bis uf die roden Erdin, daz sy sich mit ym musten undergrifen, da sy auch von beden Siten wund worden, doch daz der Greve widder heim quam zu Ditze, und darnach wol uber einen Mand leider starp«. — Man sieht, dass die Thatsachen mit der Schilderung bei Mechtel zum grossen Theil übereinstimmen: Wir haben den Gerichtstag in der Grafschaft Dietz, die Gefangennehmung eines Ritters und den Kampf auf der Rothen Erde. Auch einer Entschädigungssumme und der Stiftung einer ewigen Messe zu Dietz gedenkt die Urkunde. Als unrichtig stellen sich heraus einerseits die Angabe bei Faust, wonach der Gefangene ein Handwerksmann gewesen wäre — wogegen die Bezeichnungen desselben als »Herr Arnold Dymar Ritter« in der Urkunde und als »ein Ritter von Lorich« bei Mechtel sehr wohl neben einander bestehen können [2] — andrer-

1 d. d. 1348, Juni 13., bei **Wenck**, hess. Landesgesch. I, Urkundenb. S. 312 ff.

2 In der That trifft man vor 1343 in Urkunden mehrfach einen Ritter Arnold von Lorch (z. B. im Jahr 1333 bei Gudenus, Codex diplom. V, S. 616), ein Name, welcher die beiden obigen Benennungen vereinigt. Ja, es scheinen sogar zwei Personen dieses Namens gleichzeitig

seits die Behauptung bei Mechtel, dass der Graf von Dietz sofort den Tod gefunden habe, während Faust's Bericht hier vollkommen mit der Urkunde stimmt[1]. Jedenfalls deutet dieser letztere Punkt darauf hin, dass, wenn man die ausführlichere Redaktion für die ältere halten will, der Text derselben doch bereits in der Vorlage Mechtels nicht unversehrt war, sondern wenigstens eine sachliche Modification erlitten hatte, obschon freilich im Allgemeinen schwer zu sagen ist, in wie weit geschehene Textabänderungen der Vorlage selbst oder der Behandlung derselben durch Mechtel zuzuschreiben seien. Wollte man aber die kürzere Fassung für die ursprüngliche erklären und eine spätere Erweiterung derselben annehmen, so spricht dagegen der Umstand, dass dieser Theil der Limburger Chronik, wie wir unten sehen werden, erst um das Jahr 1402 abgefasst wurde, jene weitere Ausführung also einer noch späteren Zeit angehören müsste und nicht aus den Mittheilungen von Augenzeugen geschöpft sein könnte, was doch der ganze Ton der Erzählung durchaus zu verlangen scheint.

Ein ähnliches Verhältniss doppelter Redaktion besteht vielleicht auch in dem Berichte über eine Feuersbrunst zu Limburg, von welcher der Faust'sche Text nur meldet[2]: »Anno 1342. die Bonifacii, da verbrandt die Statt bey nahe halb ausz«. Bei Mechtel sucht man diese Nachricht vergebens, erhält aber dafür Kunde von einem Brande zu Limburg aus dem Jahre 1335,

---

gelebt zu haben. So erscheint 1333 »Arnoldus miles dictus de Lorcha, scultetus, in Brizzenheim« und 1334 »her Arnold von Lorche, der da want zu Sauwilnheim« (Baur, hess. Urkunden III, S. 90 u. 110).

1 Dass der Graf bei Mechtel fälschlich Gotfried statt Gerhard heisst — ein verzeihlicher Irrthum, da zwei Dietzer Grafen dieses Namens damals lebten — kann nicht mit in die Vergleichung hereingezogen werden, weil bei Faust kein Vorname genannt wird. Ueberdies scheint »Gotfried« ein Zusatz Mechtel's, in dessen Vorlage wohl nur, wie bei Faust, stand: »der Graf von Dietz«.

2 Rossel S. 12.

und zwar wiederum in eingehenderer Weise. Beide Notizen scheinen sich auf eine und dieselbe Thatsache zu beziehen [1].

Im Allgemeinen wird man sagen können, dass es zu jeder Zeit leicht war, aus einer ausführlichen Schilderung einen Auszug zu machen, wozu überdies geringeres Interesse an einigen der beschriebenen Begebenheiten wohl veranlassen konnte, während die spätere richtige Erweiterung eines dürftigen Berichtes mit Schwierigkeiten verbunden scheint.

Dazu kommen noch andere Momente. Die Priorität der ausführlichen Fassung gewinnt nämlich bedeutend an Wahrscheinlichkeit durch die thatsächliche Unvollständigkeit des Faust'schen Textes, in welchem wirklich Kürzungen stattgefunden haben, die noch dazu aus Mechtel ergänzt werden können. So heisst es bei Faust [2]: »Darnach vber ein jahr starb Graff Engelbrecht (von der Marck) vorgeschrieben auf seinem bett ohne leibs erben, vnd ward die Grafschaft etc.« Hier wird also mitten im Satze abgebrochen, dessen Ergänzung wir bei Mechtel und Gerstenberger finden [3].

---

1 Was die chronologische Verschiedenheit betrifft, so scheint, falls wirklich nur von einer Feuersbrunst die Rede ist, die Jahrszahl bei Faust (1342) den Vorzug zu verdienen. Es schliesst sich nämlich an die Nachricht von dem Brande eine solche über die Befestigung Limburgs, welche in das folgende Jahr (also 1343) gesetzt wird, und an diese wiederum, als »bey derselbigen zeit« geschehen, die oben besprochene Dietzer Fehde. Nun starb aber der Graf von Dietz, wie seine Grabschrift bei Arnoldi, Gesch. der Oran. Nassau. Länder II, S. 78 beweist, in der That im Jahre 1343.

2 Rossel S. 84.

3 Mi 618: »In dem nuhn der obgenante her Engelbert von der Marck dots verfahrn, do kame baldt der graffe von Cleue, genant Adolphus, vnd name die einzige dochtere Margaritam zu der h. ehe, vnd damit vberquam er auch die graffeschafft zu der Marck; wart baldt darnach bey Limpurgk in Vestphalen von seinen feinden erschoszen, vnd erbet Adolphus secundus, sein sohn, welcher darnach vff dem concilio zu Constans zum hertzogen von Cleue erhoget ist worden«. Diese Worte enthalten, abgesehen von der offenbaren sprachlichen und stilistischen

Ferner erzählt die Faust'sche Ausgabe[1] von Reinhard von Westerburg: »Derselbige war gar ein Edler Ritter, von sinn, leib vnd gestalt, vnd ritt dem vorgenanten Keyser Ludwig nach, vnd machte dis lied:

Ich dorste den hals zu brechen,
Wer rechet mir den schaden dann?
So hett ich niemand der Mich reche,
Ich binn ein vngefreunder mann.
Vff Ihr gnad acht ich kleine sach,
Das lase Ich Sie verstahn etc.

Da der vorgenante Keyser Ludwig das lied hörte, straffte Er den Herrn von Westerburg, vnd sagte, Er solte es der Frauwen gebessert haben«. — Abgesehen von dem mangelnden Zusammenhang zwischen den vier ersten und den zwei letzten Versen, ist aus diesem Liede nicht zu erkennen, ob die Worte »Ihr« und »Sie« als Plural oder als Singular aufzufassen sind, und erst aus dem nachfolgenden Tadel Kaiser Ludwig's ersieht man, dass das Lied sich auf eine Frau beziehen soll. Es ist klar, dass der Verfasser der Chronik so nicht geschrieben haben kann und dass mit blosen Conjecturen hier nicht zu helfen ist. Die Frankfurter Handschrift enthält, ihrer Natur getreu, auch hier nicht mehr als Faust; dagegen giebt Mechtel's Introductio das folgende schöne Lied:

Ob ich durch sey den haltz zerbrechen,
Wehr recht mir den schaden dan?
So enhette ich nimans, der mich reche,
Ich bin ein zu gefrundter man.

Darumb so musze ich selber wachen,
Biss es mir gelegen sey.
Ich enhain nit troist von der zarten;
Sey ist ires gemuts so frey.

Verstümmelung, vielleicht auch fremde Bestandtheile. G 509 führt davon »aus der Limburger Chronik« nur Folgendes an: ..... »do starp ..... Grave Engelbracht, unde das lant fyl an den Graven von Cleve, der wart riche unde lisz sich hirnehist zu eyme Hertzogin machen«.

1 Rossel S. 14.

Will sey mein nit, die werde, reyne,
So musse ich von ihr vrlaub hain
Vff ire gnade achten ich kleine
Sehe, dasz lasze ich sey verstaen [1].

Man sieht, dass bei Faust am Schlusse des Liedes die Reimzeilen nicht richtig auseinander gehalten sind, ein Versehen, welches mehrfach wiederkehrt und daher entstand, dass in der Handschrift die Lieder nicht nach den einzelnen Versen getrennt, sondern in fortlaufender Linie geschrieben wurden. Dies hat in Verbindung mit den sich daran anschliessenden schlechten Conjecturen viel zur Entstellung der Liedertexte beigetragen, wie folgendes Beispiel aus Faust [2] lehren möge:

»Nit lasz ab also ein weil.
Ach Ich, Ich will dir immer in gantzer treuw leben,
Ich hoff, Ich find dasselb an dir«.

Hier zeigt das doppelte »Ich«, wo früher das Ende des ersten Verses gewesen sei. Es muss heissen:

Nit lasz ab, also enwill auch ich.
Ich will etc.

In ähnlicher Weise ist der »Wiedergesang« bei Faust-Rossel S. 42 nach Mechtel's Introductio so zu gestalten, dass die Worte »Ich will in hoffnung leben fort« nach dem dritten und fünften Verse wiederholt werden, wogegen im sechsten »Ich hoffe« — offenbar ein stehen gebliebener Rest dieses alten Refrains — wegfällt und dafür »Bekehre« aus dem folgenden Verse heraufgenommen wird. — Das nächst liegende Hilfsmittel zur richtigen Abtheilung der Verszeilen ist natürlich der Reim. Indessen muss man sich hüten, aus dem Mangel desselben sofort auf unrichtige Ueberlieferung zu schliessen, da der Chronist bisweilen den Anfang eines Liedes mittheilt und daran mit Ueber-

1 Ich gebe hier das Lied genau so, wie es Mi 407 steht. Dasselbe sprachlich auf seine ursprüngliche Gestalt zurückzuführen, ist nicht schwer. Einige Lesarten Faust's (»rechet«, »vngefreunder« und »Sache«) scheinen richtiger; statt »wachen« ist des Reimes wegen »warten« zu lesen.

2 Rossel S. 46.

gehung einiger Strophen spätere Verse oder den Schluss anhängt[1].

Aber — um von dieser kleinen Abschweifung zurückzukommen — die Faust'sche Ausgabe muss in noch grösserem Umfange fragmentarisch genannt werden, da sie, wie aus ihr selbst sich nachweisen lässt, ganze Abschnitte der ursprünglichen Chronik nicht enthält.

So berichtet sie von der zwiespältigen Königswahl nach dem Tode Kaiser Ludwig's[2]: »Ein part (der Kurfürsten) wolt haben des blinden Konigs Johannis Sohn von Beheim, von dem vorgeschrieben steht«. Aber weder von Johann, noch von Karl IV. war vorher die Rede. Ferner wird von Erzbischof Gerlach von Mainz bemerkt[3]: »Der war ein enckel Konigs Adolfs von Nassauw, von dem vorgeschrieben stehet«. Auch über König Adolf wird man im Vorhergehenden vergeblich eine Notiz suchen. Diese Berufungen auf nicht mehr vorhandene Abschnitte beweisen mit Bestimmtheit die Unvollständigkeit des Faust'schen Textes und zeigen — namentlich die Verweisung in Betreff König Adolf's —, dass die Limburger Chronik ursprünglich nicht, wie bei Faust, mit dem Jahre 1336 begonnen haben kann. Dafür spricht auch, dass die Frankfurter Handschrift, obschon sie, ihrer Entstehung gemäss, an Text nicht reicher ist als die Faust'sche Ausgabe, die Chronik mit »Item« beginnen lässt.

Von diesen Mängeln zeigt sich Mechtel's Ueberlieferung frei. Sie enthält sowohl eine Stelle, durch welche die Verweisung hinsichtlich König Adolf's begründet erscheint, als auch eine solche über König Johann und dessen Sohn. Bei der letzteren findet indessen das eigenthümliche Verhältniss statt, dass sie

1 Als Beispiel dafür kann das Passionslied (Rossel S. 32) dienen, welches im Anzeiger f. d. Kunde d. deutsch. Vorzeit 1832. I, S. 23 ff. vollständig mitgetheilt worden ist.

2 Rossel S. 14.

3 Rossel S. 26.

auch bei Faust vorhanden ist, hier jedoch, sowie bei Auban, den bezugnehmenden Worten nicht voran geht, sondern folgt. Es ist nämlich die Stelle über den Böhmischen Feldzug Erzbischof Baldewin's von Trier [1]. Im Allgemeinen verdient nun zwar, was die Reihenfolge der Abschnitte anbetrifft, Faust durchaus den Vorzug, indem es gerade eine Schwäche Mechtel's ist, dass er bei den aus der Limburger Chronik herübergenommenen Stücken oft weniger auf die ursprüngliche Aufeinanderfolge, als auf den Gang seiner eigenen Darstellung Rücksicht nimmt [2], wie man denn überhaupt nicht vergessen darf, dass er die Chronik nicht herausgeben, sondern nur für seine Zwecke ausschreiben will, womit ein gewisser Grad von Bearbeitung verbunden ist. Indessen muss man annehmen, dass er in diesem Falle seiner Vorlage gegenüber eine Versetzung sich nicht erlaubt habe, zumal da er den fraglichen Abschnitt in allen drei Compilationen am gleichen Orte eingereiht hat. Ja, es ist sogar nicht unwahrscheinlich, dass die von ihm hier überlieferte Ordnung überhaupt die richtigere ist. Es heisst nämlich an der in Rede stehenden Stelle von König Johann: »Der hatte einen Sohn, der ward hernach ein gewaltiger Romischer Konig vnd Keiser, genant Carolus der vierdte. Der regirte als ein Low«. Erwägt man nun, dass bei Faust schon vorher gelegentlich der erwähnten Königswahl von Kaiser Karl erzählt worden ist: »Konigs Johannis von Beheim Sohn Carolus IV. verplieb Romischer Konig vnd ward Keiser mit rechter gewalt«, und ferner: »Derselbig Keiser regirte als ein Löw mehr dann 30 Jahr«, so wird man zugeben, dass jene Worte, wenn sie diesen Bemerkungen folgen, etwas Sonderbares haben, während sie, wenn sie vorangehen, als Vorbereitung auf das Folgende wohl am Platze sind.

---

1 Rossel S. 27, 4–16; Mh 1077a; Mi 378; Mp 346.

2 Das stärkste Beispiel von Willkür giebt Mh 1076 (aber nicht Mi und Mp), wo die in das Jahr 1359 fallende Eroberung Villmar's durch Erzbischof Boemund II. von Trier (Rossel S. 34) in das Jahr 1292 unter Erzbischof Boemund I. gesetzt wird.

Allein jene Notiz über König Adolf ist nicht die einzige, welche Mechtel vor Faust voraus hat. Vielmehr stellt sich bei genauerer Durchforschung der Mechtel'schen Compilationen eine ganze Anzahl derartiger Fragmente heraus, welche man aus den verschiedenen anderen Bestandtheilen, unter welchen sie vergraben sind, hervorsuchen muss, um ein Bild der von Mechtel verarbeiteten Handschrift der Limburger Chronik zu gewinnen. Eine Zusammenstellung dieser Stücke, worunter auch die oben besprochenen, bei Mechtel in ausführlicherer Fassung erscheinenden beiden Abschnitte mit aufgenommen sind, möge hier folgen:

1. 1248. Limburg belagert. Mi 362. Mp 74 u. 378 nur erwähnt und in das Jahr 1242 gesetzt [1].
2. Die von Limburg brechen Ardenburg. Mi 362. Diese Stelle kann wegen der darin erwähnten Erbauung von Ardeck nicht vor 1395 geschrieben sein. Vgl. Rossel S. 92, wo auch auf die alte Burg, von der unsere Stelle handelt, hingedeutet wird.
3. Zwei Burgen bei Limburg. Mi 364.
4. Dietz erobert. Ebendas.
5. Die Schaumburg kommt von dem Herrn von Limburg an Siegfried von Westerburg, Erzbischof von Köln [2]. Mi 364; entstellt Mh 1075b u. Mp 354.
6. König Adolf's Gemahlin von Limburg geboren. Mi 354 und nochmals 364; vgl. Mh 1076a, wo unter den »Annales« die Limburger Chronik zu verstehen ist.
7. Turnier zu Dierstein. Mi 367; Mh 1079b; Mp 133. Fällt

---

1 Auch Corden, hist. Limb. I, § 563 hat diese Erzählung. Er sagt: Accidit id (die Zerstörung von Ardenburg; s. oben No. 2) eodem tempore, quo referente Mechtelio in suis manuscriptis Limburgum ab octo capitaneis gravi obsidione premebatur. Casum aliud manuscriptum antiquius sequentibus enarrat«, worauf dieselbe Erzählung wie bei Mechtel folgt, aber mit einigen abweichenden Lesarten, die auf eine andere Quelle deuten.

2 Bereits im Jahre 1266 trug Gerlach von Limburg die Schaumburg dem Erzstifte Cöln zu Lehen auf, und 1279 gab er seine Zustimmung dazu, dass Erzbischof Siegfried dieselbe seinem Bruder Heinrich von Westerburg zuwandte. Vgl. Lehmann, Gesch. der Dynasten v. Westerburg S. 45.

zufolge der interessanten Urkunde bei Wenck, hess. Landesgesch. I, Urkb. S. 298 kurz vor 1309.

8. Baldewin von Lützelburg. Mi 376 weniger getreu; Mh 1076b völlig verunstaltet.
9. 1335. Feuersbrunst zu Limburg. Mi 385; vgl. Mh 1074a u. Mp. 58
10. Ritter und Edelknechte zu Limburg. Mi 387; Mh 1072; Mp 128.
11. Reiche Bürger zu Limburg. Mi 118 und nochmals 388; Mh 1073a; Mp 129. Dieses Fragment sowie das vorhergehende, worin die Bemerkungen über Kleidung und Rosse der Edlen Aufmerksamkeit verdienen, gehörten vielleicht ursprünglich zu dem Abschnitt über die Blüthe der Stadt Limburg (Rossel S. 12).
12. Steckeroder's Tod. Mi 390; Mh. 1080b.
13. (1343). Markolf Dadener und der Graf von Dietz. Mi 397; Mh 1080; Mp 134.
14. Reinhard von Westerburg vor dem Schiedsgericht zu Limburg. Mi 411; Mh 1080b; Mp 357. Fällt wahrscheinlich in 1347. Auch hier tritt die Neigung des Verfassers dieser Fragmente für Beschreibung von Kleidern und Schmuck hervor. Die Aufzählung des Gefolges des Herrn von Limburg weist vielleicht auf die Benutzung einer Urkunde hin.
15. Limburg überfallen. Mi 400; Mh 1088a; Mp 115. Fällt vor 1359, da in diesem Jahre der in der Erzählung vorkommende Schultheiss Hartung starb (Rossel S. 34 und Urkunde bei Corden II, § 228). Diese Schilderung beweist gleich der vorigen durch ihre sehr in's Einzelne gehenden Angaben, dass ihr Verfasser, der uns sogar den damaligen Thurmwächter zu Limburg mit Namen zu nennen weiss, den erzählten Begebenheiten nahe stand. Leider ist sie bei Mechtel sehr schlecht wiedergegeben.
16. 1360. Starker Frost. Mi 473.
17. 1392. Gründung der Universität Erfurt. Mi 620; G 509.

Die vorstehend nur zum Theil abgedruckte Abhandlung erscheint demnächst vollständig unter dem Titel: »Die Limburger Chronik, untersucht von A. Wyss. Mit unedirten Fragmenten der Chronik und vier Urkunden« (welche letzteren über deren Verfasser Auskunft geben) im Verlage der N. G. Elwert'schen Buchhandlung in Marburg.

Marburg. Elwert'sche Universitäts-Buchdruckerei.